



Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Société suisse d'utilité publique
Società svizzera di utilità pubblica
Societad svizra d'utilitad publica
Swiss Society for the Common Good

Schaffhauserstrasse 7 8042 Zürich
T 044 366 50 30 info@sgg-ssup.ch
www.sgg-ssup.ch PC 80-8980-9
CH86 0900 0000 8000 89809

Ordnung für die Benutzung der Rütliwiese am 1. August

Das Rütli, Wiege der Eidgenossenschaft, ist 1860 durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) gekauft und dem Bund geschenkt worden. Die Betreuung und Verwaltung des Rütli obliegt der SGG.

Damit die Bundesfeier in einer würdigen Atmosphäre durchgeführt werden kann, gelten folgende Punkte:

- Erlaubt sind ausschliesslich offizielle Schweizerfahnen und Kantonsfahnen.
- Verboten ist das Mitführen von
 - Waffen oder gefährlichen Gegenständen
 - Transparenten und Propagandamitteln
 - Megaphonen, Musikinstrumenten und anderen Klangkörpern
 - Feuerwerkskörpern und anderen pyrotechnischen Gegenständen.
- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Das Campieren/Übernachten auf dem Rütli ist verboten.
- Befolgen Sie die Weisungen der Polizei und der Securitas.
- Bitte verlassen Sie die Rütliwiese so, wie Sie diese angetroffen haben.
Trennen Sie bitte Ihren Müll und entsorgen Sie ihn in den speziellen Abfallbehältern.

Mit bestem Dank und auf Wiedersehen !

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft